

**Leistungsverzeichnis zur Ausschreibung
Sicherheitsdienst für die Ausländer-
/Staatsangehörigkeitsbehörde**



Stadt Herne
Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Anlage 1

Verzeichnisnummer	Kategorie	Anforderung	Wertung
	Gegenstand: Menge: Vertragslaufzeit: Anwesenheitszeiten:	Wach-/Sicherheitsdienst 2 Personen 12 Monate, sowie einer einjährigen Verlängerung, es sei denn, der Vertrag wird drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres gekündigt. Geplant ab 01.05.2026 Montags, dienstags und donnerstags: 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr freitags: 08.00 – 12.00 Uhr Die Dienstende Zeiten richten sich tatsächlich an der Parteiverkehrsabwicklung und können daher auch über die angegebenen Zeiten hinausgehen. Die Anwesenheit der Sicherheitskraft ist auch hier notwendig und ist sicher zu stellen. Eine stundenweise Verkürzung oder Verlängerung der Einsatzzeit während der Vertragslaufzeit muss möglich sein. → Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es während der Laufzeit des Vertrages (voraussichtlich 01.05.2026 – 30.04.2027) an vereinzelten Tagen z.B. durch Personalversammlungen oder Fortbildungsveranstaltungen stundenweise kein Wachmann benötigt wird. Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer diese Zeiten während der Vertragslaufzeit mitteilen. Zudem ist davon auszugehen, dass an noch durch die	Gesamt: 100 % Preis

		Verwaltungsspitze festzulegenden Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr kein Dienstbetrieb stattfinden wird. Auch diese Zeiten werden dem Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit mitgeteilt. Dienstzeiten an Sonntagen oder Feiertagen sind üblicherweise nicht geplant. Eine Öffnungszeit an Samstagen ist derzeit nicht gegeben.	
	Erläuterung:	Einsatz von zwei Personen als Wach- bzw. Sicherheitsdienst für die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde der Stadt Herne in einer Liegenschaft in Herne-Mitte. Der Platz dieser Personen ist an einem Stehpult jeweils an der Außentür des Gebäudes und im 1.OG, am Eingangsbereich der Behörde (Gebäudeflügel B & C). Weiter ist der Wartebereich situationsgerecht zu überwachen.	
	Qualitätssicherung:	Die einzusetzenden Personen haben mindestens eine Sachkundeprüfung nach § 34a GewO abgelegt	
	Erfüllungsort:	Stadt Herne, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne	
	Qualitätsmerkmale:	Das gesellschaftliche Verhalten hat sich mindestens seit der Corona-Pandemie auf nicht absehbare Zeit nachteilig verändert. Dies spiegelt sich insbesondere im Umgang mit dienstleistenden Personen der öffentlichen Hand wider. Neben verbalen Entgleisungen werden immer wieder zumindest Übergriffsversuche registriert. Die Stadt Herne hat zu dieser Zeit ein besonderes Interesse an dem Schutz der Mitarbeitenden. Erwartet wird der Referenznachweis über einen Einsatz des Unternehmens in einer Ausländerbehörde. Die einzusetzenden Sicherheitsfachkräfte sorgen nicht nur bereits an der Außentür für den Schutz der Mitarbeitenden, sondern wirken insbesondere durch das Auftreten gegenüber	

		ratsuchenden Menschen deeskalierend, ruhig und besonnen und treten jederzeit in freundlicher und höflicher Atmosphäre auf. Die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörden sind von besonderer Bedeutung für die Außendarstellung einer jeden Stadtverwaltung. Insoweit legt der Auftraggeber einen besonderen Wert auf das gepflegte Erscheinungsbild der Sicherheitsfachkraft. Das Personal erfüllt daher folgende Kriterien: • gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache (min. B1 des Europäischen Referenzrahmens) • grundlegende Kenntnisse in der englischen Sprache sind wünschenswert • Kenntnisse im Bereich Deeskalation (verbal / nonverbal) • Wertschätzung und Toleranz, Fähigkeit zur Empathie (interkulturelle Kompetenz) • sicheres, verbindliches (Durchsetzungsvermögen) und gewandtes Auftreten • gepflegtes Erscheinungsbild • einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis Der Auftragnehmer hat auf seine Kosten die eingesetzten Sicherheitskräfte mit einer zweckmäßigen und dem Auftrag angemessenen, einheitlichen Dienstuniform auszustatten. Die Dienstkleidung hat stets einen sauberen und gepflegten Eindruck zu machen. Die Dienstkleidung darf nicht mit Uniformen der Angehörigen von Streitkräften oder behördlichen Vollzugsorganen verwechselbar sein oder das Image des Auftraggebers beeinträchtigen. Die Sicherheitsfachkräfte sollen regelmäßig, bis auf Krankheits- und Urlaubsvertretung, in der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde eingesetzt sein. Der Auftraggeber möchte keine ständig wechselnden Personalgestellungen, da dies die hier notwendige Einarbeitung konterkarieren würde.	
--	--	--	--

		Hauptaufgaben sind: • die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung sowie Unterbindung von Auseinandersetzungen in und vor dem Gebäude • Zulassung des Aufenthalts im Objekt nur für berechtigte Personen durch Kontrolle eines zuvor vereinbarten Termins (Abgleich anhand einer täglichen Terminliste) • stichprobenartige Überwachung des Wartebereichs im Hinblick auf Ruhe und Ordnung • Freihaltung des Fluchtwegs im Ausgangsbereich der Flügel B & C im 1. OG des Hauses 4 • Ausübung des Hausrechts im Auftrag der Leitung des Amtes (i.d.S. des Oberbürgermeisters) • Einlasskontrolle von Hunden, Zugang nur für nachgewiesene Therapie- oder medizinische Begleithunde • Ausgabe von Informationszetteln (Kontaktdaten der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde) bei Bedarf oder auf Nachfrage • Begleitung schwieriger, vermeintlich gefährlicher oder renitenter Besucher und Bewachung während der Vorsprache bei Sachbearbeitenden • Hinzuziehung von anderen Ordnungskräften (Polizei, Ordnungsamt) im Einzelfall in eskalierenden Situationen	
	Vertragsstrafenregelung:	Wird an den vertraglich vereinbarten Tagen aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund die Dienstleistung nicht im vertraglichen Umfang oder nicht rechtzeitig erbracht, hat	

	Form der Angebotsabgabe: Vertragsfortsetzung und Lohnpreisgleitklausel:	der Auftraggeber für diesen Tag Anspruch auf eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,1-% der Netto-Auftragssumme. Im Falle einer länger andauernden und zeitlich zusammenhängenden (ununterbrochenen) Leistungsstörung aus gleichem Grund ist die Vertragsstrafe auf maximal 5-% der Netto-Auftragssumme beschränkt. Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche angerechnet. Der Vertragsstrafenanspruch muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, sondern kann bis zur Schlusszahlung auf die Schlussrechnung geltend gemacht werden. Der Auftraggeber bestimmt die Form des Angebotes auf die Angabe einer Jahressumme (der Vertragslaufzeit). Der Auftraggeber weist darauf hin, dass etwaige tarifliche Erhöhungen im Wach- und Sicherheitsgewerbe, welche während der Vertragslaufzeit eintreten könnten, mit dem Auftraggeber nicht nachverhandelbar sind. Im Fall der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für ein weiteres Jahr, kann eine Preisanpassung i. H. d. Tarifsteigerung für Sicherheitsdienstleistungen in NRW vereinbart werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt ab dem die Tarifierhöhung gilt.	
--	---	--	--